



Eisenbahn-Bundesamt, Olgastraße 13, 70182 Stuttgart

Stadt Böblingen
Neues Rathaus
Dez. III
Marktplatz 16
71032 Böblingen

Bearbeitung: Karin Schandl
Telefon: +49 (711) 22816-635
Telefax: +49 (711) 22816-9699
E-Mail:
Kanzlei-Sb1-kar-stg@eba.bund.de
Internet: www.eisenbahn-bundesamt.de
Datum: 15.07.2025
EVH-Nummer: 3535555

Geschäftszeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben)
59184-591ppw/123-2025#009

Betreff: Planfeststellung für das Vorhaben „ABS/NBS Stuttgart-Singen-Grenze D/CH, Abschnitt Nord PFA 2 - Abzweig Mönchsbrunnen bis Haltepunkt Goldberg“, Bahn-km 13,086 bis 13,984 der Strecke 4706 Stuttgart Flughafen – Abzweig Mönchsbrunnen in den Gemeinden Böblingen, Sindelfingen
Bezug: Antrag der DB Projekt Stuttgart-Ulm GmbH vom 07.04.2025, Az. I.GTG
Anlagen: 0

Sehr geehrte Damen und Herren,

die DB Projekt Stuttgart-Ulm GmbH, hat beim Eisenbahn-Bundesamt den Antrag auf Planfeststellung für das oben genannte Bauvorhaben gestellt. Das Bauvorhaben betrifft eine Betriebsanlage der Eisenbahn des Bundes gemäß § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG). Gemäß § 3 Abs. 2 Bundeseisenbahnverkehrsverwaltungsgesetz (BEVVG) ist das Eisenbahn-Bundesamt die zuständige Planfeststellungs- und Anhörungsbehörde im Bereich der Eisenbahnen des Bundes.

Die Planunterlagen veröffentlicht das Eisenbahn-Bundesamt vom **15.07.2025 bis einschließlich 14.08.2025** im Antrags- und Beteiligungsportal des Bundes für Verkehr und Offshore-Vorhaben. Sie finden das Vorhaben unter folgendem Link (Vorhaben ID: V-E100425):

<https://beteiligung.bund.de/DE/VorhabenFindenUndBeteiligen/Karte/vorhabenuuebersicht-karte.html>

Hausanschrift:
Olgastraße 13, 70182 Stuttgart
Tel.-Nr. +49 (711) 22816-0
Fax-Nr. +49 (711) 22816-9699
De-Mail: poststelle@eba-bund.de-mail.de

Überweisungen an Bundeskasse Trier
Deutsche Bundesbank, Filiale Saarbrücken
BLZ 590 000 00 Konto-Nr. 590 010 20
IBAN DE 81 5900 0000 0059 0010 20 BIC: MARKDEF1590
Leitweg-ID: 991-11203-07

Sie werden gebeten, die entsprechenden Stellen bzw. Fachabteilungen, deren Aufgabenbereiche von der Planung berührt werden, zu beteiligen und **bis spätestens zum 15.09.2025** Ihre Gesamtstellungnahme elektronisch (§ 18a Abs. 2 Nr. 3 AEG) im Antrags- und Beteiligungsportal des Bundes für Verkehr und Offshore-Vorhaben zu übermitteln. Bitte beachten Sie, dass für die Abgabe einer Stellungnahme im Portal eine Authentifizierung über ein ELSTER-Organisationszertifikat notwendig ist. Informationen zu dem Zertifikat finden Sie unter dem Link

<https://info.mein-unternehmenskonto.de/>

Hierüber erfolgt auch die Beantragung des Zertifikates.

Es wird darum ersucht, die Stellungnahme nachvollziehbar zu begründen und die einschlägigen Rechtsvorschriften anzugeben. Sie sollte den Tenor der eventuell zu treffenden Entscheidungen einschließlich der notwendigen Nebenbestimmungen enthalten.

Wenn bis zum 15.09.2025 die erbetene Gesamtstellungnahme nicht beim Eisenbahn-Bundesamt eingegangen ist, wird davon ausgegangen, dass Sie keine den Planungen entgegenstehenden Anregungen und Bedenken vortragen wollen. Auf § 18a Abs. 2 Nr. 3 AEG i. V. m. § 73 Abs. 3a Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) wird hingewiesen.

Hinweis:

Falls Sie private Rechtspositionen (Einwendungen) geltend machen wollen, wird darauf hingewiesen, dass Sie diese innerhalb der Frist des § 73 Abs. 4 Satz 1 VwVfG zu erheben haben, sofern Sie mit Blick auf die materielle Präklusion (§ 18 Abs. 1 Satz 3 AEG i. V. m. § 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG) eine klagefähige Rechtsposition zu erlangen beabsichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Schandl

Elektronisch erstellt und ohne Unterschrift gültig